Vorlage UB4

zuständig: Fachbereich 66 / Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen

Barrierefreie Erschließung der Münster-Mittelschule; Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
20.05.2019	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
27.05.2019	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.03.2013 unter der lfd. Nr. 678 die Zustimmung zur Verleihung des Profils Inklusion an der Münsterschule erteilt.

Derzeit besuchen drei Kinder mit Gehbehinderung die Münster-Mittelschule. Sie können nur mit erheblichem Aufwand Obergeschosse erreichen, um die dort befindlichen Fachräume für ihre Jahrgangsstufen mit zu nutzen. Die Stadt Hof ist als Sachaufwandsträger für die Hofer Schulen verpflichtet, die entsprechenden Voraussetzungen für die barrierefreie Nutzung der Schulen im Rahmen der Inklusion zu gewährleisten. Durch das Vorrücken der Schüler mit Gehbehinderung in die nächste Jahrgangsstufe ist lt. Aussage der Schulleitung, auch durch organisatorische Maßnahmen (z.B. Abhaltung des Fachunterrichtes in Räumen des Erdgeschosses), eine Teilnahme am Unterricht in den im Obergeschoss liegenden Fachräumen nicht möglich. Daher ist es dringend erforderlich, dass die Fachräume zum Schuljahresbeginn im September 2019 durch eine Personenaufzugsanlage erreicht werden können. Übergangsweise wird derzeit ein mobiler Treppenlift zum Erreichen der Fachräume genutzt.

Für die barrierefreie Erschließung der Münster-Mittelschule ist geplant, an der Außenfassade im Bereich der Flure eine Personenaufzugsanlage anzubauen. Damit ist das Schulgebäude vom Keller- bis zum II. Obergeschoss barrierefrei erschlossen.

Nach Vorlage der Entwurfsplanung beläuft sich die Kostenberechnung auf 280.400,00 € (brutto). Die Maßnahme ist im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei Hhst. 21330.96010 (AOD 6502) mit 200.000 € auf der Ausgabenseite und bei Hhst. 21330.36180 mit 136.000 € auf der Einnahmeseite veranschlagt. Dies ergibt einen Eigenanteil für die Stadt Hof in Höhe von 64.000 €. Den aus der Kostenberechnung ergebenden Ausgaben in Höhe von 280.400 € stehen allerdings bei einer Förderhöhe von 80 % Einnahmen in Höhe von 224.000 € gegenüber. Dies ergibt einen Eigenanteil für die Stadt Hof in Höhe 56.400 €. Damit ist die Maßnahme im Rahmen des Haushaltsplan-Entwurfes 2019 grundsätzlich finanzierbar. Der Förderantrag wird aber mit einer Förderhöhe von 90 % unter Berücksichtigung des Struktur- und Härtefonds (10 %) gestellt. Es ist zu befürchten, dass die Stadt Hof ab 2019 daraus keine Förderung mehr bekommt. Eine abschließende schriftliche Entscheidung von der Regierung von Oberfranken liegt noch nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wird gebeten:

1. der barrierefreien Erschließung der Münster-Mittelschule mit dem Anbau einer Personenaufzugsanlage zuzustimmen und

2. die Verwaltung zu beauftragen, den FAG-Zuschussantrag zu stellen.

I. An Unternehmensbereich III
m. d. B. um Kenntnisnahme.

II. An Fachbereich 40
m. d. B. um Kenntnisnahme.

III. Fachbereich 14
m. d. B. um Kenntnisnahme.

IV. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
zur Vorberatung.

V. In die Sitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.

VI. Zurück an Fachbereich 66

Hof, 13.05.2019
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel
Stadtdirektor